

**Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete (SAB)**  
**Groupement suisse pour les régions de montagne (SAB)**  
**Gruppo svizzero per le regioni di montagna (SAB)**  
**Gruppa svizra per las regiuns da muntogna (SAB)**

3001 Bern / Seilerstrasse 4 / Postfach / Tel. 031/382 10 10 / Fax 031/382 10 16  
www.sab.ch info@sab.ch Postkonto 50-6480-3



Bern, 1. Juni 2018  
TE / C471

Bundesamt für Umwelt  
Vernehmlassung 12.402

3003 Bern

thomas.kuske@bafu.admin.ch

*(Avec un résumé en français à la fin du document)*

## **Stellungnahme der SAB zur Parlamentarischen Initiative Eder. Die Eidgenössische Natur- und Heimatschutzkommission und ihre Aufgabe als Gutachterin**

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete (SAB) bedankt sich für die Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen der Vernehmlassung über randvermerkttes Geschäft. Die SAB vertritt die Interessen der Berggebiete in den wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Belangen. Mitglieder der SAB sind 22 Kantone, rund 600 Gemeinden sowie zahlreiche Organisationen und Einzelmitglieder.

Die Umsetzung der Parlamentarischen Initiative Eder wurde leider immer wieder verzögert. Die SAB begrüsst es, dass nun eine Vernehmlassungsvorlage vorliegt. Die SAB hat wiederholt kritisiert, dass es nicht angehe, dass eine Kommission wie die ENHK durch ihre Gutachtertätigkeit quasi Verfügungsgewalt über fast 20% der Landesfläche hat. Diese Verfügungsgewalt ist ebenso wie das BLN-Inventar mit seiner Entstehungsgeschichte (die Gemeinden wurden in die Abgrenzung der Gebiete nie einbezogen) als in höchstem Mass undemokratisch einzustufen. Die SAB unterstützt die Stossrichtung der Parlamentarischen Initiative und des nun vorgelegten Umsetzungsvorschlags. Mit dem Umsetzungsvorschlag soll klar gestellt werden, dass das Gutachten der ENHK zwar eine wichtige, aber nicht die einzige Grundlage für die Interessensabwägung ist. Zudem sollen neu nicht nur die Interessen des Bundes sondern auch die Interessen der Kantone bei der Interessensabwägung einbezogen werden. Für uns sprechen namentlich die folgenden Argumente für die vorgeschlagene Lösung:

1. Bei der Revision des BLN-Inventars im Jahr 2014 hat es das BAFU verpasst, den Umgang mit den BLN-Gebieten auf eine neue Grundlage zu stellen und einen positiven Zugang zu diesen Gebieten zu ermöglichen. Die Weiterentwicklung von reinen Schutzgebieten in Richtung der von der SAB

vorgeschlagenen dynamischeren Betrachtung und Inwertsetzung der Gebiete für die regionalwirtschaftliche Entwicklung wurde nicht vorgenommen. Dies ist zu bedauern, die Pa. Iv. Eder wäre in diesem Fall vermutlich nicht mehr nötig gewesen.

2. Der Natur- und Heimatschutz ist eine Verbundaufgabe von Bund und Kantonen. Es ist deshalb folgerichtig, dass auch kantonale Interessen bei der Interessensabwägung gleichwertig mitberücksichtigt werden. Diese kantonalen Interessen müssen entsprechend legitimiert sein, z.B. durch die Verankerung im kantonalen Richtplan, der seinerseits wiederum vom Bundesrat genehmigt wird. In Zukunft darf es auch nicht mehr sein, dass Entscheide der ENHK als Beurteilungsgrundlage bei Meliorationen beigezogen werden. Diesen Meliorationen liegt bereits eine umfangreiche Interessensabwägung und Gesamtbetrachtung zu Grunde.
3. Mit der Volksabstimmung vom Mai 2017 zum Energiegesetz hat das Schweizer Stimmvolk bereits zum Ausdruck gebracht, dass der Schutzgedanke nicht mehr die einzige Maxime sein kann, sondern dass auch andere Interessen – in diesem Fall die Energieversorgung – gebührend berücksichtigt werden müssen. Die Umsetzung der Parlamentarischen Initiative Eder liegt auf dieser Linie und führt sie konsequent weiter.

Aus Sicht der SAB muss die Revision des NHG aber auch noch einen Schritt weiter gehen. Nicht nur der Bund und die Kantone sondern auch die Gemeinden sind verpflichtet, die BLN-Gebiete und anderen Bundesinventare in ihren Planungen zu berücksichtigen. Es erscheint deshalb im Umkehrschluss gerechtfertigt, dass auch die kommunalen Interessen bei der Interessensabwägung berücksichtigt werden.

Wir bedanken uns für die Berücksichtigung unserer Anliegen und verbleiben

mit freundlichen Grüssen

**SCHWEIZERISCHE ARBEITSGEMEINSCHAFT  
FÜR DIE BERGGEBIETE (SAB)**

Die Präsidentin:

Der Direktor:

Nationalrätin  
Christine Bulliard-Marbach

Nationalrat  
Thomas Egger

Le SAB soutient l'intention exprimée par l'initiative parlementaire Eder : « Rôle de la Commission fédérale pour la protection de la nature et du paysage ». En effet, le SAB critique depuis longtemps le fait que la Commission fédérale pour la protection de la nature et du paysage ait la mainmise sur près de 20% de la surface du pays, au travers de l'Inventaire fédéral des paysages, sites et monuments naturels (IFP). Dans ce cadre, il est nécessaire que les intérêts des cantons et des communes soient également pris en considération. D'autre part, suite à la votation de mai 2017 concernant la loi sur l'énergie, le corps électoral a accepté l'idée que la protection de la nature ne devait plus constituer le seul enjeu. D'autres intérêts, comme la production d'énergie, doivent désormais également entrer en ligne de compte.